

64753-2024 - Notification préalable d'attribution directe

Allemagne – Chauffage urbain – Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

OJ S 22/2024 31/01/2024

Avis en cas de transparence ex ante volontaire

Services - Travaux - Fournitures

1. Acheteur

1.1. Acheteur

Nom officiel: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Adresse électronique: kaemmerer@waibstadt.de

Forme juridique de l'acheteur: Autorité locale

Activité du pouvoir adjudicateur: Services d'administration générale

2. Procédure

2.1. Procédure

Titre: Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Description: 1) Beschreibung des Verfahrens der Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bei der hiesigen Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Stadt Waibstadt ist der Ansicht, dass der Abschluss des Contractingvertrags ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da Ausschließlichkeitsrechte bestehen. Mit Blick auf vergaberechtliche Rechtsprechung, nach der der Abschluss eines solchen Vertrags unter bestimmten Voraussetzungen als unzulässige Direktvergabe zu bewerten sein kann, ist die Stadt Waibstadt der Ansicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen. 2) Beschreibung der Beschaffung Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten

(Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können, d.h. der Contractor darf zum Betrieb seiner Versorgungseinrichtung die Heizzentralräume des Schulzentrums auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrags nutzen. Dort sind auch die Versorgungseinrichtungen für die Redundanz vorzuhalten, die der Contractor ebenfalls errichtet und unterhält. Gem. dem gesondert abzuschließenden Mietvertrag sind auch die Räumlichkeiten der Heizzentrale von Auftragnehmer zu unterhalten. Nach dem Ende der Nutzungsüberlassung sind die Heizzentralräume zurückzugeben. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen. Externe Versorgungseinrichtungen, die der Contractor für die Wärmeversorgung benötigt, müssen gesondert genehmigt und vom Contractor errichtet werden. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen.

Identifiant de la procédure: 99b3a14b-fd11-467b-a4f9-0fe9b446c592

Identifiant interne: VE 0001/2024

Type de procédure: Négociée sans mise en concurrence préalable

2.1.1. **Objet**

Nature principale du marché: Fournitures

Nomenclature principale (cpv): 09323000 Chauffage urbain

2.1.2. **Lieu d'exécution**

Adresse postale: Friedrich-Ebert-Straße 18

Ville: Waibstadt

Code postal: 74915

Subdivision pays (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Pays: Allemagne

2.1.4. **Informations générales**

Base juridique:

Directive 2014/24/UE

vgv - § 135 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV; § 37 VgV; § 10a VgV

5. Lot

5.1. **Lot: LOT-0001**

Titre: Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Description: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca.

2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können. Die Heizzentrale selbst wird von Auftragnehmer eingerichtet und unterhalten. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen.

Identifiant interne: VE 0001/2024

5.1.1. Objet

Nature principale du marché: Fournitures

Nature complémentaire du marché: Services

Nature complémentaire du marché: Travaux

Nomenclature principale (cpv): 09323000 Chauffage urbain

Quantité: 2 300 150 kilowattheures

Options:

Description des options: Verlängerungsoption 1: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes der geplanten Laufzeit von 10 Jahren - einmalig um weitere zwei Jahre . Verlängerungsoption 2: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes gem. Verlängerungsoption 1 - einmalig um ein weiteres Jahr. Maximale Verlängerung gem. Verlängerungsoptionen: Insgesamt drei Jahre (Verlängerungsoption 1 + Verlängerungsoption 2)

5.1.2. Lieu d'exécution

Adresse postale: Friedrich-Ebert-Straße 18

Ville: Waibstadt

Code postal: 74915

Subdivision pays (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Pays: Allemagne

5.1.3. Durée estimée

Durée: 10 Ans

5.1.4. Reconduction

Nombre maximum de reconductions: 2

5.1.6. Informations générales

Projet de passation de marché non financé par des fonds de l'UE

Le marché relève de l'accord sur les marchés publics (AMP): non

Informations complémentaires: 1) Die Mengenangabe in Höhe von ca. 2.300.150 KWh im Rahmen des "Umfangs der Auftragsvergabe gem. Ziff. 5.1.1." entspricht dem voraussichtlichen Jahreswärmebedarf des Beschaffungsvorgangs. 2) Die Angabe des Auftragswertes unter Ziff. 6 dieser Bekanntmachung entspricht dem Auftragseschätzwert gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV. 3) Der Tag des voraussichtlichen Abschluss des Vertrags ist der 13. Februar 2024

5.1.7. Marché public stratégique

Objectif du marché public stratégique: Pas de passation de marché stratégique

Méthode utilisée pour réduire l'incidence environnementale: Autre

5.1.15. Techniques

Accord-cadre:

Pas d'accord-cadre

Informations sur le système d'acquisition dynamique:

Pas de système d'acquisition dynamique

5.1.16. Informations complémentaires, médiation et recours

Organisation chargée des procédures de recours: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Description des délais d'introduction des procédures de recours: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB. Darüber hinaus sind folgende Rügefristen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB zu beachten, die zu einer Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Ungeachtet dessen können Bieter und Bewerber die Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde (vgl. § 160 Abs. 3 S. 2 GWB). Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Weiterhin ist zu beachten, dass die Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nach § 135 Abs. 3 GWB nicht eintritt, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Organisation qui fournit un accès hors ligne aux documents de marché: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Organisation qui fournit des précisions concernant l'introduction des recours: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation dont le budget est utilisé pour payer le marché: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher
Organisation qui exécute le paiement: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Résultats

Valeur de tous les contrats attribués dans cet avis: 806 873,56 EUR

Attribution directe

:

Justification de l'attribution directe: Le marché ne peut être exécuté que par un opérateur économique particulier en raison de la protection de droits exclusifs, notamment de droits de propriété intellectuelle

Autre justification: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.), die über einen Wärmeliefervertrag von der Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG (nachf. „Kaufmann“) mit Wärme (Biogas-BHKW) versorgt werden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist die Stadt Waibstadt technisch durch die AVR Energie GmbH (Sinsheim) beraten. Nach der Auswertung der Grundlagenermittlung erstellte die AVR Energie GmbH eine umfassende technische Bestandsaufnahme und Bewertung, wobei die auf dem europäischen Markt vorhandenen, technischen Ausführungsalternativen geprüft wurden. a) technische Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV Gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies darf jedoch nicht Folge einer künstlichen Verengung des Wettbewerbs sein. Vorliegend gibt die Stadt Waibstadt lediglich vor, dass die Wärmeversorgungsanlage aus erneuerbaren Energien zu erfolgen hat und lediglich zum Zwecke der Notfallversorgung, d.h. als Redundanz, eine Wärmelieferung aus konventionellen Energien zulässig ist. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem EEG und aus den umweltpolitischen Zielvorgaben der Stadt Waibstadt selbst. Nach der technischen Bewertung der AVR Energie GmbH kommen als denkbare Alternativen zur bestehenden Anlagenkonzeption nur zwei Wärmeerzeugungskonzepte in Frage: • Verbrennung von fester Biomasse (Holzhackschnitzel oder Holzpellets) • Wärmepumpe Ein Konzept auf Basis einer Wärmepumpe jedoch auszuschließen, da eine hohe ganzjährig benötigte Vorlauftemperatur benötigt wird. Die Versorgung der Baulichkeiten über eine Wärmepumpe ist zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, zur Minimierung von Risikopotentialen im Rahmen der praktischen Umsetzung sowie im Interesse der Systemsicherheit keine angemessene oder taugliche Alternative. Auch die Versorgung über eine Pelletanlage ist aus technischer Sicht ungeeignet und zwar sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Effizienz der Wärmebereitstellung sowie vor dem Hintergrund der CO₂-Einsparung. Allein für den vorliegenden Bedarfsfall am Schulzentrum Waibstadt ergeben sich nach der Grundlagenermittlung folgende und voraussichtliche Anforderungen für eine Biomasse-Anlage (Pelletanlage): • Notwendigkeit einer Kaskaden-Anlage mit 2/3 Kesseln, Aufstellung in separatem Bauwerk, Komplexe Abgasreinigung (Schulzentrum, Wohnbebauung) • aufwändiges Genehmigungsverfahren Eine Unterbringung der Pelletanlage im Bereich der derzeit genutzten Baulichkeit für das BHKW der Biogasanlage ist nicht realisierbar (hierzu sogleich). Folglich wäre ein zweiter Standort für eine Biomasseanlage zu errichten und zu genehmigen (gem. Nr. 1.2 4. BImSchV Anhang 1). Ob die Anlage überhaupt an dem Standort genehmigungsfähig wäre, ist unklar und begegnet erheblichen Bedenken. Folgende Eckparameter sind zu berücksichtigen: - Erhöhung der Gesamtstaub-Grenzwerte von 5 mg /cbm (Biogas) auf 20 mg/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Stickstoff-Dioxid-Grenzwerte

von 0,2 g/cbm (Biogas) auf 0,37 g/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte von 80 mg/cbm (Biogas) auf 160 mg/cbm (feste Biomasse). Die feste Biomasse ist ferner als Schüttgut anzudienen. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden ca. 580 to/a Holzpellets bzw. 1.420 to/a an Holzhackschnitzeln benötigt. In Kaltperioden ist mit mindestens wöchentlicher Anlieferung zu rechnen, da der Pelletbedarf bei rund 36 to pro Woche liegt. In der Übergangszeit sind diese Lieferung vermutlich alle 2-3 Wochen notwendig. Die Problematik hierbei ist, dass der Anfahrtsweg ein von Schülern stark frequentierter Schulweg ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Realschule, der Zuweg zur Turnhalle sowie zum Hallen-Freibad. Die Anlieferstrecke verläuft zudem durch Wohngebiete. Der vorhandene Heizraum im Kellergeschoss des Schulgebäudes ist im gegenwärtigen Zustand nicht für eine Pelletanlage nutzbar. Für die Biomasse-Anlage müsste zudem ein separates Bauwerk errichtet werden. Ausgehend von dem erwarteten und erheblichen Widerstand, insb. der Anlieger der angrenzenden Wohngebiete, wäre ein förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen, deren Ausgang mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Eine Biomasseanlage ist daher auch einem künftigen Auftragnehmer in der tatsächlichen Umsetzung unzumutbar. Schließlich scheidet auch der Anschluss der Gebäude an ein eventuell bestehendes Fernwärmenetz auf Grund von Übergangsrisiken und auf Grund des ungünstigeren, ökologischen Vergleichs aus. Vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen somit nicht und dies ist auch nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung des Auftragsvergabeparameter. a) rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. c) VgV Daneben liegt auch eine rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV vor. Das alleinige Eigentum an einem Grundstück fallen ebenso darunter, wie Rechte eines Unternehmens, die in einer behördlichen Genehmigung oder langfristig bindenden Verträgen begründet sind (u.a. OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 30. August 2011 – Az.: 11 Verg 3/11). Die Stadt Waibstadt ist mit der "Kaufmann", langfristig vertraglich hinsichtlich der Pacht des Grundstücks auf dem die Energiezentrale steht, gebunden. Ebenso steht es der "Kaufmann" im Rahmen eines Gestattungsvertrags zu, die auf dem Grundstück der Stadt Waibstadt befindlichen Rohrleitungen zu belassen, auch wenn diese nicht mehr zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten genutzt werden. Da der Grundstückspachtvertrag nicht an das Bestehen des Wärmelieferungsvertrags geknüpft ist und keine Gründe erkennbar sind, weshalb dieser Vertrag beendet werden könnte, besteht aus Sicht der Stadt Waibstadt auch keine Möglichkeit einen Wettbewerb dadurch zu ermöglichen, dass der Pachtvertrag mit der "Kaufmann" einseitig gekündigt würde.

8. Organisations

8.1. ORG-0005

Nom officiel: Beschaffungsamt des BMI

Numéro d'enregistrement: 994-DOEVD-83

Ville: Bonn

Code postal: 53119

Subdivision pays (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pays: Allemagne

Adresse électronique: esender_hub@bescha.bund.de

Téléphone: +49228996100

Rôles de cette organisation:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Nom officiel: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher
Numéro d'enregistrement: 08226091-A6491-45
Adresse postale: Hauptstraße 31
Ville: Waibstadt
Code postal: 74915
Subdivision pays (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)
Pays: Allemagne
Point de contact: Kämmerei der Stadt Waibstadt
Adresse électronique: kaemmerer@waibstadt.de
Téléphone: 000
Adresse internet: <https://www.waibstadt.de>

Rôles de cette organisation:

Acheteur
Chef de groupe
Organisation dont le budget est utilisé pour payer le marché
Organisation qui exécute le paiement

8.1. ORG-0002

Nom officiel: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB
Numéro d'enregistrement: Amtsgericht Mannheim PR 700181
Adresse postale: Wieblinger Weg 17
Ville: Heidelberg
Code postal: 69123
Subdivision pays (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)
Pays: Allemagne
Adresse électronique: p.haerter@greus.de
Téléphone: 000
Adresse internet: <https://www.greus.de>

Rôles de cette organisation:

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché
Organisation qui fournit un accès hors ligne aux documents de marché

8.1. ORG-0003

Nom officiel: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Numéro d'enregistrement: Leitweg ID: 08-A9866-40; Umsatzsteuer ID: DE811469974
Département: Referat 15 - Vergabekammer
Adresse postale: Durlacher Allee 100
Ville: Karlsruhe
Code postal: 76137
Subdivision pays (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
Pays: Allemagne
Point de contact: Regierungspräsidium Karlsruhe - Vergabekammer
Adresse électronique: vergabekammer@rpk.bwl.de
Téléphone: 0721 926-8730
Télécopieur: 0721 9263985
Adresse internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

Rôles de cette organisation:

Organisation chargée des procédures de recours
Organisation qui fournit des précisions concernant l'introduction des recours

8.1. **ORG-0004**

Nom officiel: Bieter/Bewerber: Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG

Taille de l'opérateur économique: Petite

Numéro d'enregistrement: AG Mannheim HRB 723277

Adresse postale: Birkenhof 1

Ville: Waibstadt

Code postal: 74915

Subdivision pays (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Pays: Allemagne

Adresse électronique: christian-kaufmann@t-online.de

Téléphone: 000

Rôles de cette organisation:

Soumissionnaire

Informations relatives à l'avis

Identifiant/version de l'avis: a1da19be-29db-4bba-9de0-7e12ef2572b6 - 01

Type de formulaire: Notification préalable d'attribution directe

Type d'avis: Avis en cas de transparence ex ante volontaire

Sous-type d'avis: 25

Date d'envoi de l'avis: 30/01/2024 00:00:00 (UTC+01:00) Heure de l'Europe centrale, heure d'été de l'Europe occidentale

Langues dans lesquelles l'avis en question est officiellement disponible: allemand

Numéro de publication de l'avis: 64753-2024

Numéro de publication au JO S: 22/2024

Date de publication: 31/01/2024